



1. Geltungsbereich

Dieses Hygienekonzept gilt für die Stadtbibliothek Weißwasser/O.L., einschließlich zur Durchführung von Veranstaltungen.

Sie basiert auf der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der aktuellen Fassung unter Berücksichtigung der in diesem Zusammenhang erlassenen Verordnungen und Allgemeinverfügungen.

Die Stadtbibliothek ist ein öffentliches Gebäude mit 2 Ebenen; die gesamte Publikumsfläche beträgt 683 m².

2. Hygienemaßnahmen der Stadtbibliothek

2.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen für Beschäftigte der Stadtbibliothek

Für die Beschäftigten gelten die Regelungen aus der Gefährdungsbeurteilung.

2.2 Hygienemaßnahmen für die kontaktlose Medienausleihe

Bei der kontaktlosen Medienausleihe erfolgt eine Terminvereinbarung über das Telefon bzw. per E-Mail, wobei halbstündig Termine vergeben.

Zu dem vereinbarten Termin werden vor der Eingangstür der Bibliothek 2 Körbe seitens der Beschäftigten bereitgestellt, wobei in einem Korb Medien zurückgegeben werden können und in dem anderen Korb Medien bzw. Medienvorschläge vorbereitet sind, welche über das Telefon bzw. per E-Mail seitens des jeweiligen Nutzers angefragt wurden und mitgenommen werden können. Die Verbuchung erfolgt im Anschluss kontaktlos durch die Beschäftigten der Stadtbibliothek.

Zurückgegebene Medien werden 3 Tage gesondert aufbewahrt, bevor diese wieder ausgeliehen werden können.

Bei der Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Medienausleihe werden seitens der Beschäftigten Einweghandschuhe verwendet.

Verantwortlich für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen sind je nach Einsatzplan: Frau Graiczarek, Frau Zech, Frau Vanatko, Herr Michler.

Bei Beschwerden sollen sich die Nutzer an Frau Buder wenden.

2.3 Hygienemaßnahmen für den Bibliotheksbetrieb

Logistik:

Der Ein- und Ausgang erfolgt über die Eingangstür; Abstandmarkierung auf dem Boden im Eingangsbereich.

Am Einlass werden 10 Medienkörbe aufgestellt mit dem Hinweis:

Einlass erfolgt nur mit Korb!

Bitte halten Sie im Ein- und Ausgangsbereich und im Gebäude 1,5 m Abstand!

Das Tragen von Nasen-Mundschutz-Maske wird empfohlen bzw. ist Pflicht! ¹

Bei Erkältungssymptomen – kein Einlass

An der Verbuchung erfolgt die Besucherregistrierung/Aufenthaltsnachweisführung durch das Einscannen des Bibliotheksausweises; sowohl beim Kommen wie auch beim Gehen.

Der Aufzug ist in Betrieb mit folgendem Hinweisschild: „Bitte einzeln eintreten bzw. 1 Kind und 1 Begleitperson!“

Rückgabe der Medien erfolgt über die Verbuchung am selben Tag.

¹ Der Aushang wird entsprechend der aktuell vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst.



Service:

Die Verbuchung wird mit 1 Mitarbeiter besetzt.

Der Verbuchungsplatz und die Kinderbibliothek sind mit Spuckschutzwänden aus Plexiglas ausgerüstet.

Internet- und Spielenutzung ist möglich.

Sitzmöglichkeiten werden angeboten (mit Abstand von 1,5 m).

Telefon und Recherchen erfolgen an den Info-Plätzen.

Verantwortlich für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen sind je nach Einsatzplan:
Frau Graiczarek, Frau Zech, Frau Vanatko, Herr Michler.

Bei Beschwerden sollen sich die Nutzer an Frau Buder wenden.

Desinfektion/Lüftung:

Desinfektionsmittel stehen sichtbar für Personal und Nutzer bereit:

- im Eingangsbereich
- in den einzelnen Fachabteilungen
- an den Internetplätzen und Spielplätzen
- in den Toiletten

Die Räume der Bibliothek sind entsprechend der Nutzung häufig zu lüften.

2.4 Hygienemaßnahmen für die Durchführung von Veranstaltungen

Veranstaltungen können mit geschlossenen Gruppen und mit offenen Gruppen durchgeführt werden. Allerdings ist bei Veranstaltungen mit offenen Gruppen jeweils ein Hygienekonzept beim Landkreis Görlitz zur Genehmigung vorzulegen.

Geschlossene Gruppen sind:

- Familienverbände mit bis 10 Personen
- Schulklassen, Horte und Kitas und Institutionen aus einer Einrichtung

Offene Gruppen sind:

- Personen, die nicht aus einem Familienverband oder einer Einrichtung sind

Bei beiden Gruppen ist ein Aufenthaltsnachweis auszufüllen (zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten). Bei geschlossenen Gruppen reicht es, wenn die Aufsichtsperson oder Begleitperson diesen Nachweis ausfüllt.

Räumlichkeiten:

Je nach Anzahl der teilnehmenden Personen wird entschieden, welcher Veranstaltungsraum genutzt wird. Bei offenen Gruppen gilt:

- Bis 10 Teilnehmer wird der kleine Veranstaltungsraum (Größe 54 m²) genutzt,
- ab 10 bis max. 50 Teilnehmer der große Veranstaltungsraum (Größe 135 m²).

Veranstaltungen müssen vorab angemeldet werden; mit der Anzahl der Teilnehmer.

Es wird dafür Sorge getragen, dass keine Vermischung der Gruppen (geschlossene und offene) erfolgt. Bei offenen Gruppen wird darauf geachtet, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

Logistik:

Der Ein- und Ausgang erfolgt über die Eingangstür; Abstandmarkierung auf dem Boden im Eingangsbereich.

Die Logistik erfolgt so, dass keine Begegnung mit Nutzern der Stadtbibliothek möglich ist.



Am Eingang ist folgendes Hinweisschild angebracht:

*Bitte halten Sie im Ein- und Ausgangsbereich und im Gebäude 1,5 m Abstand!
Das Tragen von Nasen- und Mundschutz-Maske wird empfohlen bzw. ist Pflicht!²
Bei Erkältungssymptomen - kein Einlass!*

Der Aufzug kann benutzt werden. Es wird folgendes Hinweisschild angebracht:

Bitte einzeln eintreten bzw. 1 Kind und 1 Begleitperson!

Desinfektion/Lüftung:

Desinfektionsmittel stehen bereit:

- im Eingangsbereich
- in den Veranstaltungsräumen
- in den einzelnen Fachabteilungen der Bibliothek
- an den Internetplätzen und Spielplätzen
- in den Toiletten.

Sowohl vor den Veranstaltungen wie auch nach den Veranstaltungen wird für eine ausreichende Durchlüftung der betreffenden Räumlichkeiten mit frischer Luft gesorgt. Während den Veranstaltungen werden die Räumlichkeiten gelüftet; möglichst alle 20-30 Minuten.

Die sanitären Anlagen und die benutzten Gegenstände werden vor, während den Veranstaltungen und nach den Veranstaltungen gereinigt.

Generell gilt:

Für die Einhaltung der Regelungen ist zu jeder Veranstaltung jeweils eine verantwortliche Person seitens der Stadtbibliothek vor Ort benannt.

Bei Veranstaltungen gilt für die anwesenden Mitarbeiter der Stadtbibliothek eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Bei Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Hygieneregeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zur Veranstaltung verwehrt bzw. zum Verlassen des Gebäudes aufgefordert.

3. Inkraftsetzung

Dieses Hygienekonzept tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Weisung 2020/12 „Hygieneschutzmaßnahmen der Stadtbibliothek Weißwasser/O.L.“ vom 15.07.2020 außer Kraft.

Weißwasser/O.L., den 20.01.2021.....


.....
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

² Der Aushang wird entsprechend der aktuell vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

